

Laibacher Zeitung.

Nr. 268.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 21. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 50 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. November d. J. die Präsidentenstelle bei dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte dem zweiten Präsidenten dieses Oberlandesgerichtes Karl Freiherrn v. Lewinsky allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. November d. J. den Oberrealschulprofessor Dr. Robert Felgel zum ordentlichen Professor am k. k. technischen Institute in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat für die neu systemisirten vier Lehrstellen extra statum am Kleinseitner Gymnasium zu Prag den disponiblen Gymnasialprofessor Dr. Franz Svoboda, den Gymnasiallehrer zu Teschen Franz Hübner, dann die Gymnasialsupplenten zu Prag Dr. Karl Janauschek und Joseph Walter ernannt.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat zwei am Königgräzer Gymnasium erledigte Lehrstellen, die eine dem Gymnasialsupplenten Franz Velický, die andere dem Lehrer am Taborer Realschulgymnasium Ignaz Masel verliehen.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Neuhaus erledigte Lehrstelle dem Gymnasialsupplenten Dr. Karl Matoušek verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 20. November.

Die französische Thronrede wird allgemein als eine neue Garantie für den Frieden aufgefaßt. Die Behauptung, daß zwischen Oesterreich und Frankreich eine vollkommene Uebereinstimmung in den Anschauungen erzielt worden sei, erhält die glänzendste Bestätigung dadurch, daß in der französischen Thronrede die Bemühung zu erkennen ist, dem Ideengange zu folgen, der in dem Rundschreiben des Freiherrn v. Beust ausgesprochen wurde.

Die Thronrede erklärt, daß Frankreich die Veränderungen in Deutschland annimmt und sich nicht in Umwandlungen mischen werde, welche auf den Wunsch der Bevölkerungen erfolgen werden. Indessen wird hier eine Bedingung ausgesprochen, nämlich daß die Interessen und die Würde Frankreichs nicht bedroht sein dürfen. Wann diese Bedingung sich geltend machen wird, ist kein Geheimniß, insofern man die Voraussetzung gelten läßt, daß die Interessen Oesterreichs und Frankreichs als gemeinsam anerkannt wurden. Die Bedingung besteht demnach in der Erfüllung des Prager Friedens.

Die Rüstungen Frankreichs werden darum als dem Frieden dienend bezeichnet, indem nur das Gleichgewicht in den Verteidigungsmitteln den Krieg verhindert. Die Thronrede betont es daher, daß Frankreich durch die militärischen Reformen stärker als jemals sein wird.

Die Expedition nach Rom wird gerechtfertigt, und die Conferenz als eine Nothwendigkeit bezeichnet, insofern ganz Europa bei der Regelung der Beziehungen Italiens zum heiligen Stuhle interessiert ist. Die orientalische Frage wird in dem Sinne behandelt, wie sie das Rundschreiben des Baron Beust bespricht.

Was die zu erwartende Wirkung der Thronrede betrifft, so ist kein Zweifel, daß sie dem Verkehr einen neuen Aufschwung verleihen wird, weil sie ihn von dem lähmenden Alp der Kriegsbefürchtungen erlöst. Wir werden bald die europäischen Börsen eine allgemeine Pause eröffnen sehen, umso mehr, als in der Thronrede von dem Anlehen nicht mehr die Rede ist.

52. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 19. November.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Beust, Graf Taaffe, Ritter v. Hye.

Präsident Dr. Giska eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Präsident: Es ist, meine Herren, heute der Namenstag unserer allergnädigsten Kaiserin. (Die Versammlung erhebt sich.) Ich glaube nur einer Thatsache Ausdruck in Worten zu geben, wenn ich sage, daß, so wie die Bevölkerung Oesterreichs, so auch die Vertreter dieser Bevölkerung, die hier in diesem Saale versammelt sind, die lebhaftesten Wünsche an diesem Tage durchziehen für das Wohlsein, die Gesundheit und ein glückliches Leben unserer allergnädigsten Kaiserin. (Bravo.) Ich schlage dem hohen Hause vor, die Regierung, beziehungsweise Se. Excellenz den Herrn Reichskanzler als Ministerpräsidenten zu ersuchen, diese Gefühle des Hauses Ihrer Majestät ehrfurchtsvoll auszusprechen, und ich erlaube die Herren um ihre Zustimmung zu diesem Vorschlage. (Von allen Seiten des Hauses lebhaftes Bravo- und Clava-Rufe.)

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. Darunter befindet sich eine Petition des allgemeinen österreichischen Beamtenvereins um Erlassung einer Dienstespragmatik für Staatsbeamte.

Ferner eine Petition von 9 Vereinen von Wien um Revision des Wuchergesetzes. Dr. Roser beantragt zur Berathung dieser Petition einen eigenen Ausschuss zu wählen. Wird angenommen.

Weiter 11 Petitionen um Aufhebung des Concordates. Die bezügliche Petition von 1330 Studenten der Wiener Universität wird über Antrag des Dr. Mühlfeld vollinhaltlich vorgelesen.

Se. Exc. Ritter v. Hye: Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. d. M. den beiden von dem Reichsrathe beschlossenen Gesetzen, von denen das eine die Ketten- und Prügelstrafe, das andere die Form der ab instantia-Freisprechung aufhebt, die allerhöchste Sanction zu erteilen geruht. Es ist zugleich die Anordnung getroffen worden, daß beide Gesetze an einem bestimmten Tage kundzumachen und in Vollzug zu setzen seien. Es wurde aber auch, um den Intentionen des sanctionirenden Monarchen volle Rechnung zu tragen, die Einleitung getroffen, daß zugleich mit der Kundmachung dieser Gesetze im Reichsgesetzblatt nach einer entsprechenden kirchlichen Feier in allen Gefängnissen der in diesem Hause vertretenen Länder sofort den unter der Last der Ketten seufzenden Sträflingen die Ketten abgenommen werden.

Dazu wurde der heutige Tag ausersehen, an welchem das im Herzen eines jeden Oesterreichers lebende Gefühl soeben einen so wohlthuenden Ausdruck gefunden. Das heute ausgegebene Reichsgesetzblatt enthält die Kundmachung der beiden Gesetze, und heute noch werden dieselben in allen Strafanstalten und gerichtlichen Gefängnissen in Anwendung gebracht.

Es ist die Zahl der betreffenden Gefangenen nicht gering, es sind 4- bis 5000. Ich kann aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne zur Beruhigung jener Männer, welche in ernster und gewissenhafter Ueberzeugung gegen diese Milderung Bedenken vorbrachten, beizufügen, daß sie sich deshalb einer Beunruhigung nicht hinzugeben brauchen. Es ist nicht nur meine, sondern aller neueren Gefängnisbeamten Ueberzeugung, daß die Gefängnisreform auf dem Principe der Humanität und der Menschenfreundlichkeit durchzuführen sei. Nur durch sittlichen Ernst, gepaart mit strenger Handhabung des Strafgesetzes, aber verbunden mit Menschenfreundlichkeit, könne auf die Besserung von Sträflingen hingewirkt werden.

Man möge der hohen Politik gegenüber, sagt Se. Excellenz hinzu, welche das h. Haus beschäftigt, den Werth dieser Gesetze nicht unterschätzen, sie sind ein wesentlicher Schritt Oesterreichs vorwärts in die civilisirte Gesetzgebung Europa's. Se. Excellenz schließt, indem er beiden Häusern des Reichsrathes, insbesondere dem Abgeordnetenhaus, aus dessen Initiative diese beiden Gesetze hervorgegangen, nicht nur im Namen der Regierung, sondern auch im Namen Aller, die von diesen Gesetzen betroffen werden, jenen Dank ausspricht, der demselben gewiß von allen zu Theil wird.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht die Fortsetzung der Specialdebatte über das Delegationsgesetz.

Berichterstatler Dr. Bresil verliest den § 3 des Ausschussantrages.

Derselbe lautet: Die Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten (§ 1) sind von beiden Reichstheilen nach einem Verhältnisse zu tragen, welches durch ein vom Kaiser zu sanctionirendes Uebereinkommen der beiderseitigen Vertretungskörper (Reichsrath und Reichstag) von Zeit zu Zeit festgesetzt werden wird. Sollte zwischen beiden Vertretungen kein Uebereinkommen erzielt werden, so bestimmt der

Kaiser dieses Verhältniß, jedoch nur für die Dauer eines Jahres. Die Aufbringung der auf jede der beiden Reichstheile hienach entfallenden Leistungen ist jedoch ausschließlich Sache eines jeden Theiles.

Es kann jedoch auch zur Bestreitung der Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten ein gemeinsames Anlehen aufgenommen werden, wo dann auch alles, was den Abschluß des Anlehens und die Modalitäten der Rückzahlung betrifft, gemeinsam zu behandeln ist.

Die Entscheidung über die Frage, ob ein gemeinsames Anlehen aufzunehmen ist, bleibt jedoch der Gesetzgebung jeder der beiden Reichshälften vorbehalten.

Eingeschrieben sind: gegen: Dr. Hanisch und Dr. Ryger.

Dr. Hanisch. Der § 3 stehe in dem innigsten Zusammenhange mit § 6, er werde deshalb nicht umhin können, auch den letzteren Paragraph zugleich zu besprechen. Er gehe selbstverständlich von dem Satze aus, daß auch die gemeinsamen Angelegenheiten nur von dem Reichsrathe behandelt werden können. Man warf seiner Partei vor, daß sie bloß negire und nichts an die Stelle der Delegationen zu setzen wisse. Dem entgegne er, daß er es ausgesprochen habe, die gemeinsamen Angelegenheiten sollen von den beiden Parlamenten selbständig behandelt werden mit Ausschluß jeder absoluten Behandlung. Er denke sich das so: Die Regierung bringe abwechselnd im Reichsrathe oder im ungarischen Reichstage ihre Vorlage ein, oder in beiden zugleich, beide berathen und beschließen und theilen sich gegenseitig die Beschlüsse mit. Ist auf diesem Wege eine Einigung nicht möglich, so geschieht, was zwischen Abgeordneten- und Herrenhaus zu geschehen pflegt, wenn sie sich nicht einigen können, es tritt nemlich eine gemischte Commission zusammen. Oder eine zweite Behandlungsart wäre, daß das ungarische Ober- und Unterhaus sich als ein Parlament constituirt, ebenso solle hier das Abgeordneten- und Herrenhaus zu einem Körper zusammentreten. Diese zwei Körper verkehren miteinander wie Ober- und Unterhaus. Können sie sich nicht einigen, so gibt die kleinere Ziffer als bewilligt. Er stelle deshalb den Antrag, die §§ 3 und 6 an den Ausschuss zur nochmaligen Berathung mit dem zurückzuverweisen, einen anderen Modus für die Lösung der Quotenfrage und der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten vorzuschlagen, in welchem jede absolute Entscheidung ausgeschlossen und das Recht des Reichsrathes gewahrt werde. (Wird nicht unterstützt — dafür nur Hanisch, Ryger, Steffens.)

Abg. Dr. Ryger: Der vom Ausschuss vorgeschlagene Handlungsmodus schein ihm das Fortschreiten auf der freien Bahn zu sein. Dadurch, daß man die Bewilligung von Anlehen in die Competenz der Delegationen legt, werde das Steuerbewilligungsrecht, auf das man bei Berathung der Verfassung ein so großes Gewicht legte, dem Reichsrathe ganz aus der Hand genommen und illusorisch gemacht. Redner versucht dies an einem concreten Beispiele zu zeigen und bespricht dann die Frage, wie es mit der Einbringung der beschlossenen Quoten sich verhalten werde, wenn der eine Theil kein Mittel habe, den anderen zur Einhaltung der übernommenen Verpflichtung executiv zu verhalten. Der Vertrag werde bloß ein papierner bleiben. Auf das Capitel der Verzehrungssteuer übergehend, zeigt Redner, daß, wenn in Ungarn die Einhebung derselben lässiger betrieben werde, dann die Erzeugung z. B. von Zucker und Spiritus sich hier viel höher stellen werde, als in Ungarn und daß dadurch auch die Bodenrente hier im Nachtheil gegen Ungarn sein werde, und dann werde man hier auch nicht im Stande sein, die höhere Beitragsquote aufzubringen. Der Ausgleich habe keinen Zweck, wenn man nicht die Gewißheit und Garantien dafür habe, daß Ungarn seinen Verpflichtungen nachkommen werde. Hat man diese Gewißheit nicht, so wäre es besser gewesen, sich Ungarn zu unterwerfen, dann wäre man gewiß nicht so hoch belastet worden, als es jetzt der Fall sei.

Er beantragt für § 3 folgende Fassung:

Alinea 1 wie der Ausschussantrag, jedoch sind die beiden Sätze: „Sollte zwischen“ bis „eines jeden Theiles“ wegzulassen.

Alinea 2 habe zu lauten: „Es kann zur Bestreitung der Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten ein gemeinsames Anlehen nach Zustimmung der Gesetzgebung beider Reichshälften aufgenommen werden, dessen Verzinsung und Rückzahlung den beiden Reichshälften nach dem festgestellten Verhältnisse obliegt.“ Ferner beantragt Dr. Ryger sein Amendement so wie alle noch zu stellenden dem Ausschuss nochmals zur Berathung zuzuwenden. (Wird nicht unterstützt — dafür Hanisch, Steffens, Szabel, Ryger.)

(Finanzminister Freiherr v. Becke erscheint auf der Ministerbank.)

Abg. Wolfrum stellt den Antrag, in dem zweiten Alinea statt „Modalitäten der Rückzahlung“ zu sagen: „Modalitäten der Verwendung und Rückzahlung.“ (Wird unterstützt.)

Berichterstatter Dr. Brestl verzichtet auf eine detaillirte Widerlegung der Abgg. Hanisch und Ryger, indem er auf das verweist, was in der Generaldebatte seinen genügenden Ausdruck gefunden. Er empfiehlt die Annahme des Ausschufsantrages.

Se. Exc. Reichskanzler Freih. v. Beust ergreift das Wort, um die Annahme des § 3 zu befürworten.

Bei der Abstimmung wird § 3 nach der Fassung des Ausschusses mit dem Amendement Wolfrum angenommen.

Die §§ 4 und 5 werden ohne Debatte angenommen. Sie lauten:

§ 4. Die Beitragsleistung zu den Lasten der gegenwärtigen Staatsschuld wird durch ein zwischen beiden Reichshälften zu treffendes Uebereinkommen geregelt.

§ 5. Die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten wird durch ein gemeinsames verantwortliches Ministerium besorgt, welchem jedoch nicht gestattet ist, nebst den gemeinsamen Angelegenheiten auch die besonderen Regierungsgeschäfte eines der beiden Reichstheile zu führen.

Die Anordnungen in Betreff der Leitung, Führung und inneren Organisation der gesammten Armee stehen ausschließlich dem Kaiser zu.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 19. Nov. (Der Club der Linken) discutirte gestern Abends während mehrerer Stunden den Reichsbauer'schen Antrag. Dem Vernehmen nach einigte man sich dahin, die dritte Lesung des Delegationsgesetzes erst vorzunehmen, wenn der finanzielle Ausgleich mit Ungarn vollzogen sein wird. Damit wäre dem Antrag Dr. Reichbauer's die gegen die Regierung gerichtete Spitze abgebrochen und der Hoffnung auf Sanctionirung der staatsrechtlichen und confessionellen Gesetze Ausdruck gegeben. Dem Antrag in dieser Form soll die überwiegende Majorität gesichert sein.

Wien, 18. November. (Legislatorisches. — Görgey.) Im Finanzministerium beschäftigt man sich augenblicklich mit der Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen über Haus-, Einkommen- und Personalsteuer so wie auch über ein Gesetz in Betreff des Ausmaßes der Grundentlastungsvorschläge. Nach dem neuen Haussteuergesetz sollen von jedem Hundert Gulden jährlichen Hauszins-Einkommens fünfzehn Gulden in Pest-Ofen bezahlt werden. In anderen Städten und Ortschaften sollen unter dem Titel „Gebäude-Erhaltungskosten“ zu Gunsten der Hauseigentümer dreißig Gulden abgerechnet und von dem bleibenden reinen Einkommen sieben Gulden von jedem Hundert bezahlt werden. — Wie „Hon“ zu melden weiß, hat Arthur Görgey einigen seiner früheren Waffengefährten gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß ein Kriegsgericht zusammenberufen werde, das über seine Waffenführung urtheile.

— 18. November. (Deputirten-Tafel.) Das Ministerium wurde beauftragt, Ihrer Majestät zum Namensfeste die Glückwünsche des Reichstages darzubringen. Auf der Tagesordnung steht das Gesuch des königlichen Fiskus, gegen Bözörmenyi einen Proceß einleiten zu dürfen. Vor allem werden sämmtliche betreffende Actenstücke verlesen. Der Antrag der Commission, die Einleitung des Proceßes zu gestatten, wurde nach einer kurzen Debatte in namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 88 Stimmen angenommen.

Essigg, 14. November. (Der Statthalter Baron Rauch), dessen Ankunft erst am Mittwoch erwartet wurde, langte unverhoffterweise schon Dienstag Abends hier an. Se. Excellenz wurden im Casino-Hotel von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Peter Pejacsovich, sowie von dem hier anwesenden hohen Adel empfangen. Gestern am 13. Vormittags präsentirten sich dem Statthalter der Beamtenstatus, die Gemeindevertretung, Handelskammer, Geistlichkeit etc. Se. Excellenz empfing die Deputationen mit Wohlwollen und sprach sich hierbei auch über die politische Situation in präciser Weise aus. Er hob hervor, daß in wenigen Tagen ein die Regierungs-Intentionen klar darlegendes Programm erscheinen werde, zu dessen Durchführung er die patriotische Unterstützung der Anwesenden sich erbat. Abends veranstaltete die Bürgerschaft zu Ehren Sr. Excellenz einen Fackelzug, welcher, begünstigt vom herrlichen Wetter, brillant ausfiel. Außer den hervorragenden Bürgern unserer Stadt theilnahmen auch an dem Zuge noch die Liedertafel und Militärcapelle. Nach Abführung eines slavischen Chors folgte eine Ansprache, gehalten von Herrn Advocaten Marinovich. Derselbe gab in warmen Worten der Freude der Bürgerschaft über die Anwesenheit Sr. Excellenz in unserer Stadt Ausdruck. Beehrt mit dem Vertrauen des erhabenen Monarchen, sagte Redner u. a., werde der Herr Statthalter gewiß alles aufbieten, um das alte ehrwürdige Band, das uns mit der heiligen Stephanskronen verbindet, fester zu knüpfen, und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den König, das Vaterland und Se. Excellenz. Der Statthalter erwiderte: Er hoffe, unsere Wünsche würden bald erfüllt werden, und brachte dann ein Hoch auf die Bürgerschaft Essiggs aus. Beide Reden

waren von begeisterten Ziviorufen begleitet. Zum Schluffe wurde von unserer Liedertafel noch ein Chor von Abt abgesungen und unter den Klängen des Rakoczymarsches trat der imposante Zug den Rückweg an.

Klausenburg, 14. November. (Standrecht.) Sicherem Vernehmen nach dürfte demnächst schon in Anbetracht der im Stadtrath überhandnehmenden Unsicherheit das Standrecht publicirt werden.

Ausland.

München, 18. November. (Die Militärconferenz der Südstaaten) tritt nach der „Südd. Pr.“ in Folge der Stuttgarter Vereinbarungen mit dem Anfange des künftigen Monats zusammen.

Hamburg, 18. November. (Anschluß des Südens an den Nordbund.) Der officiöse Berliner Correspondent der „Börsenhalle“ schreibt, es sei eine PreSSION von Seite Preußens auf Anschluß des deutschen Südens in seiner Gesamtheit an den Nordbund undenkbar, weil dadurch der bairische und württembergische Antagonismus erneuert würde; wahrscheinlich sei hingegen der Anschluß Badens und Hessens. — Sachsen hat auf seine diplomatische Vertretung in Süddeutschland nicht verzichtet.

Florenz, (Die Kammer.) Briefen aus Florenz zufolge sieht das Cabinet Menabrea mit einiger Besorgniß der unabweislichen Nothwendigkeit zur Einberufung des Parlaments entgegen; bei der jetzigen Zusammensetzung der Kammer kann es auf keine Majorität, sondern auf höchstens 60 Stimmen zählen. An eine Kammerauflösung will Menabrea nicht gehen, sondern, wenn sich die Majorität gegen ihn erklären würde, es vorziehen, dem Könige seine Demission einzureichen. In diesem Falle soll als Nachfolger desselben bereits Lamarmora ausersuchen sein, der ohne Zögern die Kammer auflösen und vor einem neuen Appell an das Land nicht zurückschrecken dürfte.

Madrid, (Der neue Botschafter in Rom.) Herr Alexander v. Castro, ist am 4. d. M. von dem hl. Vater mit der verbindlichsten Auszeichnung empfangen worden, und alle seine Anstrengungen, vereinigt mit jenen Herzogs von Rivas, unseres Vertreters in Florenz, sind darauf gerichtet, zwischen dem Papstthum und dem Königreich Italien eine Annäherung herbeizuführen, auf welche Frankreich schon soviel Mühe und soviel uneigennütziges Opfer verwendet hat.

St. Petersburg, 18. November. (Reform.) Die im vorigen Jahre ernannte Commission für die Ausarbeitung eines Planes zur Beseitigung des Deficits des Reichsbudgets hat dem Kaiser als Resultat ihrer Verhandlungen die Einführung des auf neuen Principien beruhenden Systems der Ausgaben-Controle und die Beschränkung der Beamtenzahl anempfohlen.

Tagesneuigkeiten.

— (Se. Majestät der Kaiser prämiirt.) Die internationale Jury der Pariser Ausstellung hat Seiner Majestät dem Kaiser den ersten Preis für die zur Hebung und Beförderung des Ackerbaues bestehenden Anstalten und Vereine zuerkannt.

— (Ein Monstreproceß) findet gegenwärtig in Wien gegen eine große Diebs- und Hehlerbande von 67 Personen beiderlei Geschlechtes und in den verschiedensten Lebensjahren stehend, statt. Die Verhandlungsdauer wurde auf nicht weniger als 16 Tage anberaunt.

— (Die Neubauten für unsere Flotte) beschränken sich gegenwärtig auf zwei noch am Stapel befindliche Schiffe: „Helgoland“ und „Lissa“. Die Propeller-Corvette „Helgoland“, welche auf der Polaer Arsenalswerke gebaut wird, ist ein Prachtsschiff schlanker Bauart, vorzüglich geeignet zu transoceanischen Reisen; sie dürfte in ein bis zwei Monaten vom Stapel laufen. Die Maschine dazu wird im Fiumaner Stabilimento tecnico construiert, wo bekanntlich auch die vortreffliche Maschine des Admiralschiffs im Seegefechte bei Lissa, „Ferdinand Max“, gebaut wurde, und ist der Vollendung nahe. Auch die Arbeiten am großen Kasemattschiffe „Lissa“, welches in Triest auf der Werfte des Hrn. Tonello gebaut wird, sind ziemlich vorgeschritten. Dasselbe wird als Kasemattschiff in der Nähe des Schiffskörpers zum Schutze der tausendpferdigen Maschine einen 6 Zoll dicken Eisenpanzer erhalten, 5900 Tonnengehalt, 284 1/2 Fuß Länge und 55 1/2 Fuß Breite haben. Dieses Schiff, welches außerdem mit 11 Krupp'schen Kanonen versehen wird, ist bestimmt, unter unseren Panzerfahrzeugen den ersten Rang einzunehmen. Mit demselben wächst die Zahl unserer Panzerschiffe auf acht.

— (Gemäthliche Zustände.) Aus Stainz, 14. d., wird der „Tgpt.“ geschrieben: Die Unsicherheit im hiesigen Bezirke nimmt von Tag zu Tag an Ausdehnung zu. So lamzen zum Grundbesitzer Desler in Eichartsberg (Gemeinde Greisdorf) den 12. d. Nachmittags sieben bewaffnete Räuber und verlangten Geld, Kleider und Victualien, welche sie mit sich nahmen. Die ganze Bande wurde am Greim- und Rosenkogel gesehen und die Zahl der Bewaffneten auf 15 bis 20 angegeben; darunter sind auch einige in ungarischer Tracht. Es sind daher die armen Gebirgsbewohner in großer Gefahr, umso mehr, da die Häuser oft stundenweit von einander entfernt sind, daher bei einem Ueberfalle an eine Hilfe von Seite des Nachbarn nicht zu denken ist und alles, auch das Leben, diesen Leuten preisgegeben werden muß.

Man hofft, daß diesem Räuberunwesen durch Requirirung von Gendarmerie und Militär ein Ende gemacht wird.

— (Die Kaiserin Charlotte) befindet sich in Teroueren unter fortwährender ärztlicher Beobachtung und Behandlung. Der körperliche Zustand ist besser als der geistige, der sich durch eine große Indifferenz für die äußeren Eindrücke kennzeichnet. Man hat bis jetzt noch keine Gelegenheit gesucht, der Kaiserin das Schicksal ihres Gatten mitzutheilen, allein da man bedenkt, daß sie bis jetzt gänzlich unterlassen hat, sich ernstlich um seinen Aufenthalt zu erkundigen oder nur das Ausbleiben von Briefen auffällig zu finden, so wird vermuthet, daß selbst, wenn ihr das Schlimmste bekannt würde, vielleicht nur ein ganz vorübergehender und äußerlicher Eindruck die Folge sein würde.

— (Nothwehr.) In Kieritz hat am 12. d. ein Escadrons-Quartiermeister des 12. preußischen Ulanen-Regiments in einem Wortwechsel mit seinem Escadrons-Commandanten, Rittmeister v. Woedtke, letzteren durch einen Pistolenschuß niedergestreckt. Der Schuß ging dem Rittmeister durch den Kopf; der Tod erfolgte in wenigen Stunden. Der Unterofficier hat seine That selbst angezeigt, gibt aber an, zur Nothwehr gezwungen gewesen zu sein.

— (Das preußische Abgeordnetehaus) hat unter seinen Mitgliedern: 4 Minister, 6 Minister a. D., 98 Verwaltungsbeamte (darunter 57 Landräthe), 60 Justizbeamte, 8 Staatsanwälte, 8 Rechtsanwälte, 36 Beamte a. D., 4 Militärs a. D., 10 Geistliche, 6 Professoren, 20 Doctoren, Schriftsteller, Gelehrte, Gymnasiallehrer, 2 Communalbeamte, 125 Ritterguts-, Guts-, Hofbesitzer, Delonomen, 22 Kaufleute, Fabricanten, 2 Buchhändler, 5 Rentiers. — Das Haus zählt 1 Prinzen, 16 Grafen, 25 Freiherren, 110 Adelige, 262 Bürgerliche.

— (Der preuß. Abg. Twesten), bekanntlich kürzlich wegen einer im Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede verurtheilt, hat gegen das ihn verurtheilende Erkenntniß des Stadtgerichts bereits die Appellation angemeldet, und ist entschlossen, falls das Kammergericht gegen alles Erwarten jenes Erkenntniß bestätigen oder die Staatsanwaltschaft gegen eine Freisprechung des Kammergerichts Berufung an das Obergericht einlegen und dieses das Urtheil erster Instanz wiederherstellen sollte, die königliche Gnade in Bezug auf seine Rehabilitation als Richter nicht anzurufen.

— (Kurz und scharf.) Der Pariser „Moniteur de l'Armee“ zeigt die Dienstentlassung des Marquis de Gallifet und des Prinzen Murat, die sich kürzlich duellirt hatten, in einer Form an, die beweist, daß der Kriegsminister erforderlichen Falles wenig Umstände zu machen pflegt. Von beiden Herren, dem „Monsieur de Gallifet“ und dem „Monsieur Murat“, heißt es einfach: durch Dienstentziehung außer Activität gesetzt, „mis en non-activité par retrait d'emploi.“

— (Der Sultan krank.) Ueber das Befinden des Sultans waren letzter Zeit beunruhigende Gerüchte verbreitet; man wollte wissen, daß er Blut geküsst und sein Leibarzt dadurch veranlaßt worden sei, ein Consilium über ihn abhalten zu lassen. Die neuesten Nachrichten bestätigen die Gerüchte insoferne, als sie ein ernstliches Unwohlsein des Sultans melden.

Locales.

— (Für das Concordat.) Nach Mittheilung der „Danica“ haben neuerlich 17 Gemeinden Petitionen für Aufrechthaltung des Concordates an das Herrenhaus abgesendet. Eben dahin hat auch verflossene Woche der krainische Clerus eine mit 510 Unterschriften versehene Petition abgeschickt. Unter denselben sollen sich auch viele Schul-lehrer befinden.

— (Der Verein zur Unterstützung d'armer Realschüler) hat sich neu constituirt. Derselbe zählt schon eine nicht unbeträchtliche Mitgliederzahl. Der regelmäßige Beitrag beträgt nur 1 fl., und es ist zu wünschen, daß der angestrebte löbliche Zweck durch zahlreiche Theilnahme an dem Vereine um so mehr gefördert werde, als für Realschüler bisher noch keine Stipendien bestehen und für unser Land sicherlich die Realschulen, insbesondere mit Rücksicht auf den Zustand der Gewerbe, ein tief gefühltes Bedürfniß sind.

— (Heeresergänzung.) Mit den Vorarbeiten für die Heeresergänzung für das Jahr 1868 wird laut amtlicher Kundmachung bereits begonnen und werden die drei Altersklassen 1847, dann 1846 und 1845 dazu aufgerufen.

— (Programm der am 24. d. M. zu wählenden Zweckgenossenschaft in der Citalnica: 1. Pod oknom, Quartett von F. Skroup; 2. Ko zaspal bom v smrti, Solo für Clavier von A. Förster; 3. Meloben aus der Oper Faust von Gounod für Violoncell und Pianoforte, componirt von F. Röber; 4. Z Bogom, Solo für das Piano von Fr. Gerbec; 5. Jadransko morje, großer Männerchor von Winter. Sodann: „Repatica“, Lustspiel in 1 Act, von Novomeđan übertragen. Nach der Beseda Tanz, von Reinertan ist zum Anlaufe von Stoffen zur Verfertigung von Winterkleidung für arme Schulkinder bestimmt. Eintrittspreis 30 kr. Anfang 7 Uhr Abends.

— (Wildenten) haben dieser Tage zu Tausenden, theils von der größeren Gattung (Anas Bochas L.), theils von der kleineren (Anas Crecca L.), bald in großen Trupps, bald in langen Reihen unsere Gegenden auf dem Zuge nach Süden passiert. Nach Prof. Rohmähler wäre dieser starke Durchzug ein Anzeichen strenger Winter in den nördlichen Gegenden und eines späten und kühlen Frühjahrs.

** (Neue Postkarte von Oesterreich.) Vom Postcoursbureau im k. k. Handelsministerium ist soeben in 6 Blättern eine neue Postkarte der österreichischen Monarchie und eines Theiles der angrenzenden Länder herausgegeben worden. Dieselbe zeichnet sich durch Genauigkeit und Reinheit in der Ausführung besonders aus, enthält nicht nur sämtliche Postorte, sondern auch andere bedeutendere Ortschaften der Monarchie, die Grenzen nicht nur der Kronländer sondern auch der einzelnen Regierungsbezirke, ferner sämtliche Eisenbahnen, mit der Untercheidung ob vollendet oder noch im Bau begriffen, die Poststraßen sogar mit dem untercheidenden Merkmale, welcher Art die darauf verlebende Post ist, endlich die genaue Angabe der Entfernung der einzelnen Orte in Posten und Meilen. Der Preis dieser Karte, die von sämtlichen Postämtern bezogen werden kann, beträgt für k. k. Aemter 3 fl., für Privatpersonen 4 fl.

(Seltene Hundrace.) Der Herr Bergverwalter Bogatschnig in Stofie besitzt ein Exemplar (Männchen) von der immer seltener werdenden Race der Hunde vom St. Bernhard (welche die durch Lawinen verunglückten Reisenden aus dem Schnee ausgraben). Dieses wurde mit einer Newfoundländer Hündin gepaart, welche unlängst 15 Junge warf. Ein einziges war todt, die anderen geblieben und eines befindet sich gegenwärtig in Laibach.

(Programm des zweiten Concertes der philharmonischen Gesellschaft in Laibach, welches Freitag den 22. November d. J. im landschaftlichen Redoutensaal um halb 8 Uhr Abends stattfindet. 1. Abtheilung. 1. von Beethoven: Positiv-Symphonie. 1. Allegro „Erwachen heiterer Empfindungen bei der Ankunft auf dem Lande“; 2. Andante „Scene am Bach“; 3. Allegro „Küstiges Zusammensein der Landleute“; 4. Allegro „Gewitter, Sturm“; 5. Allegretto „Hirtengesang. — Frohe dankbare Gefühle nach dem Sturm.“ — 2. Abtheilung. 1. E. Hermes: „Das einsame Nöselin im Thal,“ Männerquartett, vorgetragen von den Herren Dr. F. Keesbacher, A. Dolezal, M. Moravec und N. Wottawa. 2. a) R. Schuman: „Novellette,“ Op. 34. Nr. 7, b) F. Chopin: Valses brillantes, Op. 34 Nr. 1, für das Pianoforte, vorgetragen von Herrn J. Köppler. 3. a) R. Schuman: „Widmung,“ b) J. Fesca: „Wanderer,“ Lieder, gesungen von Herrn Ferd. Pohorsky, Opernsänger und Mitglied des landschaftl. Theaters. 4. E. W. v. Weber: Overture „Beherrscher der Geister,“ für großes Orchester.

(Ein Protest.) In der „N. Fr. Pr.“ finden wir unter den Mittheilungen aus dem Publicum nachstehendes Schreiben: Herr Redacteur! Im Abendblatte der „Neuen Freien Presse“ vom 30. October erscheint unter den 38 Gemeinden in Krain, welche um Nichtaufhebung des Concordats Petitionen an den Reichsrath eingekendet haben sollen, auch die Gemeinde Feistritz mit 392 Unterschriften vertreten. Eine solche Petition könnte aber nur dann von der Gemeinde ausgehen, wenn sie das Resultat eines Beschlusses gewesen wäre. Da dies hier der Fall nicht war, vielmehr in der Gemeinde Feistritz allgemein der Wunsch angeregt worden, eine Petition um Aufhebung des Concordats, als des Hemmschuhs unserer freibeitlichen Institutionen, demnächst einzubringen, so wird es Jederman klar, welches Gewicht auf die erwähnte Petition zu legen ist, welches Gewicht auf die erwähnte Petition zu legen ist. Feistritz in Krain, den 16. November 1867. Einer im Namen der Majorität.

(Die Feuersbrunst), welche am 7. October d. J. Abends zuerst in der Ortschaft Nallas und hierauf in Primstau ausgebrochen ist, hat mit solcher Heftigkeit um sich gegriffen, daß in der erstern Ortschaft die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Matthäus Supan, Andreas Renda und Georg Dacar, in Primstau aber die Wohn- und Wirthschaftsgebäude von zehn Grundbesitzern und eines Käuflers mit Getreide- und Futtermitteln ein Raub der Flammen geworden sind. Der weitem Verheerung des Feuers ist durch das rasche Eintreffen des Bürgermeisters Matthäus Pirc aus Krainburg mit den Feuerspritzen, seine bei beiden Feuersbrünsten entwickelte besondere Thätigkeit, zugleich durch die umsichtige Leitung der Löschanstalt in Nallas von Seite des Kanzlisten Walland, so wie durch die erfolgreiche Mitwirkung des von Krainburg mit Fuhrwerken zum Zuführen des Wassers nach Primstau herbeigeleiteten Realitätenbesizers und Bierbräuers Peter Maier Einhalt geschehen. Bei der erstern Feuersbrunst ist die Rettung dreier Menschenleben vom Tode der Erstickung der Entschlossenheit und Umsicht der Gendarmen Andreas Patterer und Johann Lauerer, dann der Besitzer Johann Deschmann von Strohain, Johann Markun und Josef Matian von Nallas zu verdanken. Für die verdienstliche und erfolgreiche Mitwirkung bei Löschung des erwähnten Feuers wurde dem Bürgermeister von Krainburg Herrn Matthäus Pirc, dem Realitätenbesitzer und Bierbräuer in Krainburg Herrn Peter Maier und dem Kanzlisten Herrn Anton Walland, für die entschlossene und umsichtige Handlung der Lebensrettung den Gendarmen Andreas Patterer und Johann Lauerer, ferner den Besitzern Johann Deschman von Strohain, Johann Markun und Josef Matian von Nallas die belobende Anerkennung der Landesregierung ausgesprochen.

(Theater.) Samstag wird Verdi's hier noch unbekanntes Oper „Traviata“ oder: „Die Dame mit der Camellie“ aufgeführt. Wir brauchen zur Empfehlung Verdi's, des glücklichsten Nachfolgers Donizetti's wohl kaum etwas anzuführen, und zweifeln nicht an dem vollständigen Erfolge, nachdem uns die letzte Aufführung des „Faust“ bewiesen hat, welsch' vorzügliche Gesangskräfte unser Opernpersonale aufzuweisen hat.

Die Friedhofsangelegenheit.

Bezüglich des Artikels in diesem Blatte Nr. 257 „Unfug auf dem Friedhofe“ erhalten wir von der Friedhofsverwaltung eine ausführliche Aufklärung, welche uns der Raum nicht gestattet, im vollen Umfange mitzutheilen, daher wir uns auf das wesentliche beschränken:

Beschädigungen und Diebstähle sind leider nie selten gewesen. Im Jahre 1843 wurden zweimal ganze Kreuze, 1845 von drei Monumenten die Blechdächer, 1861 von einem das Kupferdach gestohlen; fünf mal wurden die Epitaphen theils erbrochen, theils ganz zertrümmert. — Das Kreisamt und der Stadtmagistrat haben auf jedesmalige Anzeige den Thätern nachgeforscht, strenge Vorsichtsmaßregeln angeordnet, sich aber überzeugt, daß es unmöglich ist, dem Uebel Einhalt zu thun, außer wenn man eine Wache von 10 bis 20 Mann Tag und Nacht auf dem Friedhof stellt, weil die Diebe in der Nacht über die Mauer stiegen und den Frevel verübten. Solange über haupt Diebstähle und Einbrüche nicht verhindert werden können, wird auch der Friedhof ihnen ausgefetzt sein, der einen Flächeninhalt von 10.000 Quadratlastern hat, nur von einer einfachen Mauer umschlossen ist, oft von mehreren tausend Menschen auf einmal besucht wird.

Gegründet ist leider die Klage wegen Herumläufens der Hunde auf dem Friedhofe.

Mit tiefer Betrübniß und gerechter Erbitterung mußte es die Verwaltung und jeden erfüllen, der noch eine Pietät für die Todten hat, zu sehen, wie manche Familien selbst oder durch die Mägde ihre Hunde, da sie in der Stadt nicht freigelassen werden durften, bis zum Friedhofe an der Schnur führten, da aber losließen, „damit sie sich auslaufen“ — über den oft mit theuren Blumen geschmückten Gräbern unserer Lieben! Seit Jahren hatte der Mefner den Auftrag, dies den Besuchern zu verbieten; am 22. Juni d. J. sind ihm vom löbl. Stadtmagistrate im Einverständnisse mit der Friedhofsverwaltung diesbezüglich die strengsten Weisungen schriftlich gegeben, das Verbot ist in beiden Sprachen auf die Tafel geschrieben worden. — Wenn dies alles nicht beachtet wird, dann trifft die Schuld das Publicum, und der löbl. Magistrat wird die Maßregeln verschärfen müssen.

Eine Nachahmung der strengen Ordnung in Triest, auf welche der Artikel hinweist, wo jeder Fremde bemerkt und überwacht, sogar die Stöcke abgenommen werden, ist bei uns unmöglich. In Triest gehen die Leichenzüge nur bis St. Just, nie auf den Friedhof, die Leichen werden dann Abends ohne Begleitung dahin geführt und beerdigt.

Wer ist aber bei uns im Stande, die Fremden zu bemerken und zu überwachen, bei großen Leichenzügen, oder bei Begräbnissen von Militärpersonen, welche die Musikbände bis zum Grabe begleitet, wo mehrere tausend Menschen aus allen Ständen, auch Proletarier und Gassenbuben, auf einmal den Friedhof betreten?

Gegen die Anschuldigung am Schlusse des Artikels, worin es heißt: „Es wird uns ferner mitgetheilt, daß Grabsteine von Familien, von deren Angehörigen niemand mehr sich hier befindet, wir wissen nicht auf wessen Veranlassung, von den Gräbern entfernt und an den Steinweg abgegeben werden. Da Grabsteine jedenfalls eine bleibende Bestimmung haben, da es ferner nicht leicht ist, zu bestimmen, wann der Fall eintritt, daß niemand mehr an einem Grabe Interesse hat, so wünschen wir darüber von Seite der Friedhofsverwaltung eine Aufklärung.“ — mögen die nachstehenden diesfällige Vorschriften als Vertheidigung und Rechtfertigung dienen:

Für Triest besteht laut Zuschrift des hochw. Neustadt-Pfarramtes vom 27. November 1866 folgende Anordnung: „Es ist erlaubt auf die nicht eigenen Gräber Kreuze und monumentale Steine (gewöhnlich die Breite 5 bis 6, die Länge 12 bis 14 Zoll, die Höhe 2 bis 2 1/2 Schuh) aufzustellen.“

Diese bleiben so lange aufrecht, bis die Stelle zum Umgraben kommt. Geschieht dies, so werden diese wie immer heisenden Objecte an einen dazu bestimmten Ort außer dem Friedhofe (die Grabstätte für Selbstmörder) gebracht; und jeder Partei steht es frei, die bezüglichen Monumente nach erwiesenen Eigenthumsrechte zu verlangen. Die von den Familien nicht reclamirt werden, werden nach Verlauf von 6 bis 8 Jahren licitando verkauft und der Erlös in die Gemeindecasse abgeführt, weil ihr die Erhaltung des kath. Friedhofes obliegt.“

Für Klagenfurt besteht laut Bericht des dortigen löbl. Stadtmagistrats vom 13. November 1866 folgende Vorschrift: „Am hiesigen Friedhofe können nur die Gräber längs der Mauer ins Eigenthum verkauft werden, alle übrigen dazwischen liegenden werden nach Decennien und dem bestimmten Turnus wieder geöffnet. — Die bestandenen Monumente oder Kreuze von solchen Gräbern werden, sobald nach dem Turnus ein anderer Leichnam beerdigt wird, gänzlich beseitigt und wieder zurückgesetzt.“

Die Angehörigen des Verstorbenen können, sobald dessen Grab nach dem Turnus geöffnet wird, die darauf stehenden Kreuze oder Monumente selbst abnehmen und beliebig darüber verfügen, geschieht dies nicht, so werden dieselben vom Todtengräber beseitigt, gesammelt und sodann von der Gemeinde zu Gunsten des Friedhofes veräußert.

Für Laibach ist laut der von der hohen Landesregierung mit Verordnung vom 12. Februar 1867 im Einverständnisse mit dem hochwürdigsten fürstbischöflichen Ordinariate festgesetzten Friedhofsordnung folgendes diesbezüglich vorgeschrieben.

§ 8. Die Besitzer der Monumente, Grabsteine und eisernen Kreuze haben selbst für die Erhaltung derselben zu sorgen. Zerbrochene, verunstaltete, baufällige Grabdenkmale werden, wenn nach geschehener Aufforderung und ertheilter Nachricht die Herstellung nicht erfolgt, aus dem Friedhof entfernt, bleiben zwei Jahre im Hofraume des Mefners den Eigenthümern zur Verfügung, und wenn sich diese nicht melden, so werden sie zu Gunsten des Friedhofes veräußert.

§ 9. Die in der Mitte des Friedhofes befindlichen eisernen Kreuze und Grabsteine haben, sobald die Gräber nach der Reihenfolge wieder geöffnet werden müssen, die Parteien auf ihre Kosten zu übertragen und im guten Zustande wieder zurück zu stellen. Geschieht dies nicht von den Eigenthümern, und ist ihre Zusammenstellung mit Kosten verbunden, oder sind sie schon verunstaltet, so wird sie die Verwaltung beseitigen und auf die oben bezeichnete Weise verfahren.

Schließlich sieht sich die Friedhofsverwaltung verpflichtet, zur eigenen Rechtfertigung wie zur Beruhigung der Stadtbewohner jene Anschuldigung mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen und hiemit öffentlich zu erklären, daß bis jetzt niemals weder durch ihre Veranlassung, noch vom Mefner zu St. Christoph Grabsteine von Familien, deren Angehörige sich nicht mehr hier befinden, an die Steinwegmeister abgegeben worden sind. Ebenso bestätigen die Steinwegmeister, daß sie nie solche Grabsteine übernommen haben.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Protokoll über die Sitzung, welche am 8. November 1867 Nachmittags 5 Uhr im Saale des Gemeinderathes unter dem Vorsitze des Herrn Kammer-Präsidenten B. C. Supan und in Anwesenheit des l. f. Commissars k. k. Regierungsrathes Sr. Durchlaucht Herrn Lothar Fürsten v. Metternich-Winneburg abgehalten wurde.

Gegenwärtige:

Von Seite der Mitglieder und Ersatzmänner die Herren: Josef Blasnik, Victor Bucar, Josef Debevec, Johann Fabian, Johann Nep. Horak, Johann Jamsek, Franz Malli, Josef Schwentner, Franz Röhmann, Paul Stale, Blas Berhovec, Johann Več. — Schriftführer: Der Secretärs-Substitut J. Murnik.

Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung und stellt den l. f. Commissar Sr. Durchlaucht Herrn Lothar Fürsten v. Metternich-Winneburg, k. k. Regierungsrath, den Herren Kammermitgliedern vor und richtet zugleich an Hochdenelben die Bitte, bei der hohen k. k. Landesregierung dahin wirken zu wollen, daß von Seite derselben der Kammer diejenige Unterstützung zu Theil werde, mit der allein es ihr möglich wird, erspriesslich in ihrem verarmten Kammerbezirke wirken zu können.

Sr. Durchlaucht versicherten hierauf, die Kammer in ihrem Wirken bei der k. k. Regierung bereitwillig unterstützen zu wollen, für die Hebung des Handels und der Gewerbe und insbesondere auch für die Verbesserung der Gewerbeschulen und Errichtung neuer stets besorgt zu sein und das Wohl der Kammer nie aus dem Auge zu lassen.

1. Das bereits durch den Druck veröffentlichte Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

2. Der Secretärs-Substitut J. Murnik theilt die seit der letzten Sitzung an die Kammer eingelangten Geschäftsstücke mit und an verschiedenen Correspondenzen unter andern: a) Schreiben des Verwaltungsrathes der steiermärkischen Escomptebank vdo. Graz, 7. October l. J., womit derselbe der Kammer den Dank für die Wahl des Vertrauenscomité's ausdrückt. — Beschluß: Zur Kenntniß; b) das hohe k. k. Landespräsidium theilt mit Beziehung auf das Gutachten der Kammer vom 8. August l. J., Nr. 292, mit, daß das hohe k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 10. September l. J., Nr. 15.337, gestattet, daß dort, wo bisher bei dem Verlethe mit Kohle Maßgefäße von drei Wiener Megen Inhalt im Gebrauche waren, dieselben noch ferner benützt werden dürfen. — Beschluß: Zur Kenntniß; c) Zuschriften der k. k. Geniedirection in Laibach vdo. 29. September, 3., 5., 13. und 15. October l. J., 3. 700, 714, 719, 750 und 690, mit Uebermittlung der Preistarife über verschiedene Wertmeisterarbeiten. — (Wurden entsprechend erledigt); d) das k. k. Landesgericht Laibach intimirt mit Edict vom 5. October l. J., 3. 5080, die Protokollirung der Firma „Vincenz Woschnagg“ zum Betriebe einer Manufactur- und Posamentirwaarenhandlung in Laibach und jener des „Emerich C. Mayer“ zum Betriebe der Laibacher Maschinen-, Drahtstiftens- und Maschinen- Nägelfabrik. — Beschluß: Zur Kenntniß und Eintragung im Firmenprotokolle; e) das k. k. Landesgericht Laibach sendet ein das Edict vom 22. October l. J., 3. 5704, wornach im Register für Einzelfirmen „M. Ruffner“ zum Betriebe einer Schnittwaarenhandlung in Laibach und in jenem für Gesellschaftsfirmen „Terpinz und Besklo“ zum Betriebe einer Tuch- und Kogensfabrik nächst Laibach und bei dieser Firma die dem Julius Besklo verlebene Procura eingetragene; f) die k. k. Landesregierung gibt mit Zuschrift vdo. 18. October l. J., 3. 8208, bekannt, daß das hohe k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 12. October l. J., 3. 17.558, den von der Kammer vor-

gelegten Voranschlag pro 1868 mit dem präliminirten Betrage von 3739 fl. 65 kr. zu genehmigen befunden hat. — Beschluß: Zur Kenntniß; g) die k. k. Realschuldirektion zeigt mit Zuschrift vom 10. October l. J., S. 227, an, daß die sonntägige Gewerbeschule mit 13. October d. J. beginnt und erfucht die Kammer, sich an der Beaufsichtigung der Gewerbeschüler zu betheiligen. — Beschluß: Zur Kenntniß und Darnachachtung; h) Einderufung des Herrn Dr. Nicolaus Necher an die Stelle des freiwillig ausgetretenen Mitgliedes der Handelssektion Herrn Andreas Schreyer; i) Schreiben des Herrn Dr. Nicolaus Necher ddo. 7. November l. J. mit der Anzeige, daß er die durch Austritt des Herrn Andreas Schreyer erledigte Stelle nicht annehmen könne. — Beschluß: Zur Kenntniß.

3. Darauf nimmt der Herr Präsident das Wort, um der Kammer die Mittheilung zu machen, daß die Tracirung der Laibach-Willacher Eisenbahn beendet sei, wobei er nicht unterlassen könne, der Herren Ingenieure lobend zu erwähnen, welche dieses Werk mit seltener Gewandtheit und Thätigkeit in kurzer Zeit von Laibach bis Aßling, 9 Meilen, und bis hin von kärnthner Seite ausgeführt haben. Der Herr Präsident bespricht ausführlich die Terrain- und Steigungsverhältnisse, welche nicht ungünstig sind, und bemerkt, daß die Herren Ingenieure sich in den nächsten Tagen nach Wien begeben werden, um unter der Leitung des Inspectors der k. k. priv. Kronprinz-Rudolfsbahn, Herrn Franz Kazda, das Tracirungsoperat zu vollenden, worauf das Eisenbahn-Comité alle diejenigen Schritte einleiten wird, welche es zur Verwirklichung dieser Bahn als notwendig und zweckmäßig erachten wird. Der Herr Präsident spricht weiter seine besondere Freude aus, daß dieser für unser Land hochwichtige Gegenstand, wozu die Kammer die Initiative ergriff, mit Hilfe ihres wackeren Secretärs Herrn Dr. Loman wenigstens soweit gediehen sei. Weiters spricht der Herr Präsident die Ansicht aus, daß die Brennerbahn ohne Ergänzung durch die Linien Brigen-Willach, Willach-Laibach und St. Peter-Fiume Oesterreich keinen Vortheil bringen werde. Nur durch die Herstellung dieser Linien, wodurch das adriatische Meer mit dem Weltverkehr in Verbindung gebracht wird, kann Oesterreich aus der kostspieligen Brennerbahn einen Vortheil ziehen. Ferner beruft sich der Herr Präsident auf die Eisenbahnstudien in der „N. Fr. Pr.“ vom 20. September d. J., in welchen dieselbe Ansicht entwickelt werde.

Nachdem er noch der k. k. priv. Kronprinz-Rudolfsbahn mit Bezug auf das Project Laibach-Willach erwähnt und bemerkt hatte, daß das Project über Ponte-Abidine gegenwärtig selbstverständlich ganz entfällt, obgleich es sich nicht bestreiten läßt, daß diese die kürzeste Linie wäre und dieselbe gewiß auch später die italienische Regierung ins Leben rufen dürfte, allein im allgemeinen österreichischen Staatsinteresse auf österreichischem Territorium zum Meere zu gelangen, fährt er fort:

Was endlich die projectirte Predil-Bahn anbelangt, kann ich für heute sonst nichts sagen, als daß ich zuversichtlich hoffe, Oesterreich werde doch endlich aufhören, über hohe Alpen Eisenbahnen zu bauen, wo sich eben so wenig Fabriken und Städte anlegen lassen, wie am Moorgrunde und Karst. Ja! meine Herren, wenn man bedenkt, daß wir jetzt eine Bahn über den Semmering, über den Morast und Karst, über die Brenner-Alpen bereits hergestellt haben, und jetzt soll noch eine Eisenbahn über den Predil gebaut werden, ja um Gottes Willen, welche Aussicht und Zukunft gewinnt die Industrie, nämlich die staatswirtschaftliche Production? Und doch ist deren Ausblühen ein Hauptverdienst zur Verbesserung unserer finanziellen Lage. Die Eisenbahnen sind, meine Herren, heutzutage der wichtigste Factor am volkswirtschaftlichen Gebiete, sie besorgen die materielle und sociale Arbeit, und nicht bloß für die bestehende Industrie sind sie notwendig, sondern für das Ausblühen neuer vermehrter Industriezweige. Wo soll aber die Industrie am Semmering, Moorgrund, Karst, Brenner und schließlich am Predil, wo die sterilsten Theile des Reiches sind, wo kein Wasser und kein Holz vorhanden, ihre Etablissements anlegen? Doch genug, heute ist nicht der Tag, um über das Project der Bahn über den Predil mehr zu sagen. Es dürfte sich jedoch bald die Gelegenheit finden, sich darüber näher auszusprechen.

Schließlich habe ich nur noch zu bemerken, daß die ganze Bevölkerung von Oberkärnten sehr rationell über unser Project Laibach-Willach denkt und der Beginn der weiteren Arbeit mit Freuden erwartet wird. * (Schluß folgt.)

* So viel wir aus ganz verlässlicher Quelle erfahren, soll sich ein Besitzer des Grundes, wo jetzt der Bahnhof bestimmt sei, geäußert haben, daß er, eher als der Bahnhof verlegt werden sollte, den ganzen Grund und Boden für den Bahnhof umsonst hergeben würde. Ann. d. Red.

Eingefendet.

Auf das „Eingefendet“ in der „Laibacher Zeitung“ vom 18. November l. J. Nr. 265.

Der „Freund alter Baudenkmale“ kann den hochwürdigen Herrn Pfarrer von Zauchen versichern, daß er die Uebertünchung der Jilialkirche St. Cunigundae zu Labor nicht nur als „Weitsichtiger“ aus den Fenstern des Schlosses Kreuzberg, sondern auch in nächster Nähe angesehen hat, so wie er auch die Uebertünchung an der Eingangsfrente dieses Schlosses als „Blinder“, leider aber schon vor mehr als 20 Jahren recht gut gesehen hat. Dieser letztere eben nicht sein angebrachte Stich wäre nicht übel, wenn er nur den rechten Mann getroffen hätte, aber so gibt er kein Blut, da diese Uebertünchung der Eingangsfrente schon vor mehr als 40 Jahren vorgenommen worden ist, aber nicht aus dem Grunde, um dadurch die an derselben vorgenommenen Ausbesserungen unkenntlich zu machen, sondern nur um dem Ungeziefer das Herausklettern in die Zimmer an der nur roh angeworfenen Wand zu erschweren. Doch — Exempla trahunt, sagt ein alter lateinischer Spruch, aber nicht immer wird derselbe richtig und gut angewendet; dies zeigt nun eben auch das weiße Kirchlein St. Cunigundae zu Labor, an dem übrigens die vorgenommenen Ausbesserungen mit einem bloßen Anwurf von grauem Mörtel auch hätten unkenntlich gemacht werden können, wozu endlich keine größeren Kosten als zur Uebertünchung nöthig gewesen wären. Um die Streithürme (von denen einer noch unter Dach steht) und die Ringmauer zu sehen, braucht man auf Ehre gar keine Phantasie und nur der, der selbe nicht sieht, muß blind, aber schon stockblind sein; sehen sie auch nicht mehr in ihrer ursprünglichen Höhe da, so sind sie doch noch vollkommen sichtbar, da solche, wie es der Herr Pfarrer selbst zugibt, nur theilweise wegen Vaufalligkeit bis zur Höhe von beiläufig einer Klafter abgetragen worden sind, daher also eine Klafter Höhe immerhin auch ohne Phantasie noch satfam ersichtlich ist. Ueberdies war mein Artikel vom 2. November l. J. Nr. 252 niemals zu einer Zeitungs polemik, sondern nur für den historischen Verein bestimmt und es ist derselbe auch ohne mein Wissen und Willen in die „Laibacher Zeitung“ gekommen, übrigens:

„Wenn ein Wert frei da steht auf offener Straßen, So muß sich solches auch frei besprechen lassen —!“ Dies als letztes Wort von dem

Freunde alter Baudenkmale.

Telegramme.

Wesl, 19. November. Anlässlich des Namensfestes Ihrer Majestät wurde heute in der Festungskirche ein feierliches Hochamt gehalten, welchem die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, Vertreter der Schwesterstädte und ein zahlreiches Publicum beizuhöhrten. — In sämtlichen Theatern finden heute aus dem gleichen Anlasse Festvorstellungen statt. — Der Vicepräsident der Deputirtentafel, Alexius Dozsa, ist heute gestorben.

Agram, 19. November. (Deb.) Die Landtagswahlen sind im unionistischen Sinne in ganz Slavonien und Syrmien gesichert. Auch in Agram selbst ist ein gleicher Erfolg zu gewärtigen.

Agram, 19. November. Hier eingetroffene verlässliche Nachrichten kündigen den Zusammentritt des croatischen Landtages für die ersten Tage des Jänner an.

Essigg, 19. November. Hier sind Graf Ladislaus Pejacsevich und Herr von Stojanovic zu Deputirten für den croatisch-slavonischen Landtag gewählt worden. Beide Wahlen, entschieden ausgleichsfreundlich, constatiren den glücklichen Erfolg der Mission des Baron Rauch.

Semlin, 19. November. (Br. Tgbl.) Auf einen Bericht über die großen serbischen Rüstungen gegen die Türkei, welchen der englische Generalconsul in Belgrad an seine Regierung abstattete, hat Lord Stanley denselben beauftragt, der serbischen Regierung die Vermittlung Englands in dem serbisch-türkischen Conflict anzubieten. Die serbische Regierung hat dankend erwidert, ein Anerbieten russischer Vermittlung liege ihr bereits vor.

Paris, 19. November. Der gesetzgebende Körper wurde ohne Präsidentenrede eröffnet. Julius Favre legt drei Interpellations-Forderungen vor: Ueber die äußere Politik, die innere Politik, namentlich die Frage der persönlichen Freiheit, und die zweite Expedition nach Rom. — Die „Patrie“ glaubt zu wissen, das französische Cabinet habe ein neues Circularschreiben bezüglich der Conferenz vorbereitet.

London, 19. November. Eine Deputation von 80 Arbeitern, welche um Begnadigung der Fenier bat, wurde vom Minister Hardy nicht empfangen. Die Deputation verblieb dessenungeachtet im Ministerium des Innern, sagte gegen das Ministerium feindliche Beschlüsse und stieß Drohungen aus, wenn die Fenier gehängt würden.

New-York, 19. November. Ein mexicanischer Commissär wurde wegen Unterhandlung eines Zwölftmillionen-Anlehens nach Washington geschickt.

Telegraphische Wechselcourse vom 20. November.

Spec. Metalliques 57. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.10. — Spec. National-Anlehen 66.50. — Bankactien 688. — Creditactien 182.10. — 1860er Staatsanlehen 83.40. Silber 120. — London 122.25. — R. f. Ducaten 5.19.

Geschäfts-Zeitung.

Schlesisch-böhmische Verbindungsbahn. Vom preussischen Handelsministerium ist an die oberschlesische Bahn die Concession für eine Bahn von Breslau über Strehlen, Frankenstein, Glatz nach Mittelwalde, respective Wildenschwert, ertheilt und hiedurch gleichzeitig auch dem Staatsvertrage zwischen Preußen und Oesterreich wegen Herstellung der schlesisch-böhmischen Verbindungsbahn genügt worden.

Das Francsystem in Preußen. Wie die Berliner Börzenzeitung meldet, ist die preussische Regierung angesichts der im Februar l. J. in Paris zusammentretenden Münzconferenz zu dem Entschlusse gelangt, dem Norddeutschen Bunde die Ausprägung einer für den internationalen Verkehr tauglichen, an das Francsystem sich eng anschließenden Goldmünze zu empfehlen, dagegen auf eine vollständige Umprägung der nur für den inneren Verkehr bestimmten kleineren Münzen mit den fremdländischen nicht einzugehen. Die Regierung Preußens zur Goldwährung und zum Francsystem, Reformen, zu denen auch die österreichische Regierung sich im Principe bekannt hat, wird nicht verfehlen, auch in Süddeutschland eine Revolution zum Verlassen der Silberwährung und des 5/2-Gulden-Fußes herbeizuführen.

Angekommene Fremde.

Am 19. November. Stadt Wien. Die Herren: Rozizla, Kaufm., aus Steiermark. — Bloch, Kaufm., von Wien. — Sartori, Realitätenbes., von Steinbrunn. — Sponer, Telegrapheninspecteur, von Triest. Clephant. Die Herren: Graheg, Verw., von Raunach. — Böhmches, Ingenieur, von Wien. — Hanusch, Beamter, von Sessana. — Vieten, von Triest. — Girsch, von Zobetsberg. — Putschel, Privatier, von Kassel. — Gollob, Realitätenbes., von St. Georgen. Kaiser von Oesterreich. Die Herren: Wilhelm, Bäckermeister. — Alth, von Agram. Mohren. Herr Moriz, Baumunternehmer, von Sagor.

Theater.

Heute Donnerstag: Eglantine. Schauspiel in 4 Acten von Eduard Mautner.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Monat, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 30. Reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt der Himmels, Niederschlag in Pariser Linien. Data for 20th Nov: 6 u. Mg. 324.36 + 1.3 DSD. f. sch. trübe; 20. 2 „ N. 324.33 + 4.2 DSD. schw. trübe; 10 „ Ab. 325.37 + 1.4 D. schwach theilg. gelichtet.

Erster, kühlerer Tag. Schwarzes Gewölke, tagüber aus DSD. ziehend, mit einem kurzen Regengusse Vormittags. Die Alpen Vormittags wolkenfrei, schön beleuchtet. Gegen 10 Uhr Abends theilweise Aufheiterung. Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Börsenbericht.

Table with columns: A. des Staates (für 100 fl.), Geld Waare, Actien (pr. Stück), Pfandbriefe (für 100 fl.), Lose (pr. Stück), Wechsel (3 Monate), Cours der Geldsorten. Includes sub-tables for public debt, stocks, bonds, and exchange rates.